Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

20.09.2018

Beschlussantrag Nr. : 237-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	FB Hauptverwaltung
Budget / Produkt:	11/ 11.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

Beschlussgegenstand:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.

Begründung:

Mit Unterzeichnung des Gebietsänderungsvertrages am 30.04.1993 zwischen der ehemaligen Stadt Wolfen und der ehemaligen Gemeinde Reuden an der Fuhne trat die Stadt Wolfen die Gesamtrechtsnachfolge der eingegliederten Gemeinde Reuden an der Fuhne an. Nach § 7 dieses Vertrages wurde dem Ortsteil Reuden an der Fuhne das Recht zur Bildung eines Ortschaftrates für die Wahrnehmung der Interessen der Einwohner dieses Ortsteils unbefristet gewährt.
Der Ortsteil Reuden an der Fuhne wurde in der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen explizit als Ortsteil der Stadt Wolfen benannt. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung zur Bildung der neuen Stadt gab es keinen Ortschaftsrat im Ortsteil Reuden an der Fuhne.
Der Wille engagierter Einwohner dieser Ortschaft ist es, im Rahmen der Kommunalwahlen am 26.05.2019 ab 01.07.2019 wieder einen Ortschaftsrat zu bilden, um ihr Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, wahrzunehmen. Die Ortschaft Reuden an der Fuhne umfasst das Gebiet des Ortsteils Reuden an der Fuhne.
Vertreter des Ortsteils Reuden waren bisher im Ortschaftsrat Wolfen vertreten. Die Wahl eines eigenen Ortschaftrates im Ortsteil Reuden an der Fuhne hat keinen Einfluss auf die Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte in der Ortschaft Wolfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

097-2014 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
148-2014 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
179-2014 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
023-2015 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
163-2015 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
058-2017 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
044-2018 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
152-2018 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 54210.40016
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 2019 - ca. 1400 €, ab 2020 ca. 2800 €

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **237-2018**

Anlagen:
8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014